

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, TOP 12

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 28.09.2017

Az. **Abt. 2**

Zuständig: Christopher Höhl, ☎ 08092 823 205

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, Ö

## **Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion**

1 Antrag SPD+Grüne Resolution Asylpolitik

Anlage\_Anfrage\_ROB

Anlage\_Antwort\_ROB

### **Sitzungsvorlage 2017/2931/2**

#### **I. Sachverhalt:**

Bereits beraten im Kreis- und Strategieausschuss am 14.04.2017 und am 12.07.2017.

Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung hat sich in ihrer Sitzung am 21.11.2016 auf folgendes mögliches Vorgehen bei Resolutionen verständigt. Der dort skizzierte Ablauf soll in dieser Wahlperiode erprobt werden:

- Schriftliche Resolutionsanträge, die fristgerecht eingereicht werden, werden sofort an alle Kreisräte versandt mit dem Hinweis, dass er im nächsten KSA behandelt wird.
- In der darauffolgenden KSA-Sitzung wird die Resolution mit den Änderungsvorschlägen aus den Fraktionen behandelt und vorberaten.
- Dem nächstfolgenden Kreistag wird sie dann zur Verabschiedung vorgelegt.

Der Kreistag kann gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 2 LkrO jedoch nur über Angelegenheiten der Kreisverwaltung entscheiden. Die Entscheidung über eine Resolution zur Abschiebep Praxis sowie zu Arbeits- und Ausbildungsverboten bei Asylbewerbern betrifft rein den hoheitlichen staatlichen Gesetzesvollzug, der nicht der Disposition des Kreistages unterliegt. Aus diesem Grund hat der Landrat die Regierung von Oberbayern um rechtsaufsichtliche Würdigung gebeten (siehe Anlage). Diese schätzt den Sachverhalt ebenfalls so ein, dass der Kreistag hier keine Befassungskompetenz habe (s. beiliegende Antwortmail der ROB vom 06.04.2016). Es fehlt schon an einem Landkreisbezug, da sämtliche Forderungen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 3, Art. 16a GG) oder der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, von der der Bund Gebrauch gemacht hat (Art. 74 Abs. 1 Nr. 4, 6, 7 GG), unterfallen.

Der Landrat schlug daher – gerade auch im Hinblick auf die kommenden Wahljahre – noch einmal eine grundsätzliche Erörterung vor, mit welcher Art von Resolutionen sich der Kreistag künftig überhaupt beschäftigen solle. Dazu wurde in der Fraktionssprecherrunde am

18.04.2017 vereinbart, sich vor der nächsten Kreistagssitzung noch einmal zu diesem Thema zusammensetzen, mit dem Ziel, Kriterien für die Behandlung von Resolutionen im Kreistag zu erarbeiten. Im eingangs zitierten Vorgehen bei Resolutionen (Sitzung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung vom 21.11.2016) ging es nur um das formale Verfahren, nicht jedoch um die inhaltlichen Anforderungen an Resolutionen. Einig war man sich, dass eine Resolution einen Landkreisbezug haben müsse und nicht zu Wahlkampfzwecken herhalten dürfe.

Vereinbart wurde, dass im KSA am 24.04.2017 zunächst nur eine Information / ein allgemeiner Austausch über den Resolutionsantrag erfolge und im Kreistag am 08.05.2017 eine Behandlung erfolgen solle, möglicherweise in Form einer „Aktuellen Stunde“.

Im Rahmen der Aussprache in der erweiterten Fraktionssprecherrunde am 03.05.2017 einigten sich die anwesenden Fraktionssprecher und weiteren Vertreter der Fraktionen allerdings auf folgende drei Punkte:

- 1) Der Resolutionsantrag wird nicht in der Kreistagssitzung vom 08.05.2017 behandelt.
- 2) Der Resolutionsantrag wird in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung am 17.07.2017 weiter behandelt, um die generelle Handhabung von Resolutionen festzulegen.
- 3) Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen versuchen, bis zur Juli-Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses (12.07.2017) einen mit allen Fraktionen abgestimmten Resolutionsantrag auszuarbeiten, in dem auch die positive Arbeit im Landkreis Ebersberg hervorgehoben wird.

Am 23. Juni 2017 reichten SPD und Bündnis 90/Die Grünen dann ihren überarbeiteten Antrag ein.

Im KSA am 12.07.2017 wurde klargestellt, dass es in formeller und inhaltlicher Hinsicht noch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen gibt. Die Vertreter der Antragsteller entschuldigten sich für die versehentlich unterlassene Abstimmung mit den anderen Fraktionen, so wie sie im Mai d.J. in der erweiterten Fraktionssprecherrunde vereinbart worden war.

Es wurde auch festgestellt, dass ein menschlicher Umgang schon allein durch das Grundgesetz vorgegeben sei, weshalb der Kreistag nicht extra darüber befinden müsse. Grundsätzlich sollten in den Kreisgremien keine Wahlkampfthemen einer Bundestagswahl eingebracht werden. Dennoch wurde der Antrag auch für die Kreistagssitzung am 24.07.2017 aufrechterhalten.

Der (ablehnende) Empfehlungsbeschluss erfolgte mit 5 zu 8 Stimmen.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Keiner**

gez.

Christopher Höhl